

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
zu  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Derundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustr. Sonntags-  
Blatt (wöchentlich),  
2. Eine landwirth-  
schaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen  
bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 65.

13. August 1892.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hausbesizers Emil Robert Schwarz in Großröhrsdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige Hausgrundstück Nr. 112<sub>B</sub> des B.-G., Nr. 292 des Flurbuchs und Fol. 714 des Grund- und Hypothekensbuches für Großröhrsdorf

Freitag, den 19. August 1892,

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an der Gerichtstafel aushängenden Anschlag und Versteigerungsbedingungen bekannt gemacht wird.  
Königliches Amtsgericht Pulsnik,  
am 10. August 1892.

J. A. Comm.-Rath Wolf.

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichtes ist heute  
auf Fol. 212 die Firma E. Arthur Gebler in Bretznig und als deren Inhaber der Leinwandfabrikant Herr Egon Arthur Gebler daselbst,  
sowie  
auf Fol. 213 die Firma A. F. Gebler in Großröhrsdorf und als deren Inhaber der Bandfabrikant Herr August Ferdinand Gebler daselbst  
eingetragen worden.  
Pulsnik, am 11. August 1892.

Königliches Amtsgericht.  
i. v.: Comm.-Rath Wolf.

B.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche innerhalb des hiesigen Regierungsbezirkes ganz erheblich an Ausdehnung gewonnen hat, wird auf Anordnung des  
Königlichen Ministeriums des Innern zur möglichsten Einschränkung der Seuche und Vermeidung weiterer Einschleppung die Abhaltung fernerer Viehmärkte mit Ausnahme der  
Schlachtwiehmärkte bis auf Weiteres für den gesammten hiesigen Regierungsbezirk hiermit verboten.  
Bauzen, am 11. August 1892.

Königliche Kreishauptmannschaft.  
von Salza und Lichtenau.

Wgnr.

Der auf den 15. dieses Monats fallende Viehmarkt wird nicht abgehalten.

Pulsnik, am 12. August 1892.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung.

Im Gehöfte des Schäferereigutbesizers Max Gliemann in Großröhrsdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; erloschen ist die Seuche unter  
dem Viehbestande des Wirtschaftsbesizers Gustav Wager in Prietitz.  
Ramenz, am 9. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Erdmannsdorff.

## Zur Lage in Ostafrika.

Schneller als man erwartet hatte, ist die Station am Kilimandscharo von den Unteroffizieren, die der Besatzung vorstanden, geräumt worden. Der Chef Johannes muß mit der Vorhut bereits in Masinda eingetroffen sein und am 5. Juli ist der Oberführer v. Mantuffel, nachdem er Verstärkung aus Kilwa und Lindi erhalten, mit den Offizieren v. Lettenborn, Jambach und Ux und etwa 300 Soldaten nach Tanga nachgerückt, sodaß die ansehnliche Macht von etwa 500 Mann bei Masinda versammelt sein wird. Damit ist Hambara, der weitaus wichtigste Theil unseres ganzen Gebietes, gesichert und ein Hinübergreifen des Aufstandes nach der Küste mit ihrer unruhergiebigen Bevölkerung nicht zu befürchten. Da, wo das früher herrschende arabische Element stärker vertreten ist, wie in Pangani werden die einflussreichen Führer sich wohl zwei Mal überlegen, ob sie es wagen sollen, die Stationen an der Küste anzugreifen. Das Schicksal des ersten Aufstandes wird ihnen noch zu lebhaft in der Erinnerung sein, und dann werden sie sich auch wohl selbst sagen, daß sie bei einem zweiten Versuch, dessen Niederwerfung doch nur eine Frage der Zeit sein kann, nicht so glimpflich davon kommen werden, wie das erste Mal. Die übrige Küstenbevölkerung ist nicht nur friedlich gesinnt, sondern geradezu feige. Dies letztere gilt auch von den Wadigos, die durch die Unruhen zu Ende des vorigen Jahres eine unverdiente Berühmtheit erlangt haben. Kennern der afrikanischen Verhältnisse ist es noch jetzt unbegreiflich, wie der Führer einer, wenn auch nur kleinen Expedition sich vor diesem Gesindel hat zurückziehen können. Bei der bald darauffolgenden zweiten Expedition hat der jetzt gefallene Herr v. Wilow, sozusagen ohne einen Schuß zu thun, das ganze Land durchzogen und die Unruhestifter bestraft. Die Eingeborenen an der Küste sind aber mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge allgemein zufrieden und haben Grund dazu.

Welche wohlthunende Veränderung ist doch in der kurzen Zeit der deutschen Verwaltung vor sich gegangen. Die Unterdrückung und Mißhandlung der Schwarzen durch die Araber hat aufgehört; der geringste Neger kann jetzt vor dem deutschen Bezirkshauptmann sein Recht suchen gegen den gefürchteten Araber und den reichen Indier und findet Schutz gegen jegliche Ungebühr. Die Bauhätigkeit, die sich in den Küstenplätzen entwickelt, der Karawanenhandel, der jetzt mehr gesichert ist als früher, bringt den Leuten reichlich Arbeit und Verdienst. In den Ortschaften, wo deutsche Behörden eingesetzt sind, herrscht jetzt Sauberkeit und Ordnung, während man in Zanzibar selbst am Strand und in den belebten Straßen in der Nähe desselben noch den alten Schmutz und Gestank findet und nur durch die endlich auch dort eingeführte Straßenbeleuchtung daran erinnert wird, daß die Verwaltung in andere Hände übergegangen ist. Die letzten Ereignisse haben indessen unwiderlegt gezeigt, wie unzureichend die jetzige Schutztruppe für ein Gebiet von der Ausdehnung Deutsch-Ostafrikas ist. Die Forderung wäre doch berechtigt, daß die Besatzung für einen jeden Bezirk an sich stark genug wäre, um die wichtigen Karawanenstrassen des Bezirkes zu sichern. Die jetzt nothwendig gewordene Heranziehung von Truppen aus den anderen Bezirken nach Tanga bezw. die Verminderung der südlichen Garnisonen ist, wie es scheint, die Ursache gewesen, daß neuerdings die Masiti im Hinterlande von Kilwa ihre Plünderungszüge gegen die friedlichen Negerstämme wieder weiter nach der Küste zu ausgedehnt haben.

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Das Schützen-Regiment Nr. 108 hält seit Mittwoch bei Großnaundorf in der Richtung nach dem Keulenberge Geschüttschießen mit scharfer Munition ab. Die Mannschaften eines Theils des Regiments

rückten am Dienstag Mittag daselbst ein und wurden hier und in den nächstgelegenen Orten untergebracht. Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August, z. B. Oberstleutnant und Bataillonskommandeur im genannten Regimente traf desselben Tages Nachmittags gegen 4 Uhr, über Lomnitz kommend, in Großnaundorf ein, begleitet von seinem Adjutanten, Hauptmann v. Lindemann, und nahm Quartier in den herrschaftlichen Räumen des Lehngutes. Zur Begrüßung des hohen Gastes hatten sich vor dem Lehngute der Gemeinderath nebst vielen Gemeinderathsmitgliedern eingefunden und in dem Hofe des Lehngutes hatte der Militärverein von Großnaundorf mit seiner Fahne Aufstellung genommen. Vor dem Eingange des Lehngutes war eine Ehrenpforte errichtet und die Gebäude besetzt worden. Dem hohen Gaste wurde bei seinem Eintreffen von Hrl. Müller aus Dresden ein Bouquet überreicht, nach einer kurzen Ansprache des Herrn Gemeindevorstandes Kreische ein dreifaches Hoch ausgebracht und vom Militärverein nach der Begrüßung durch den Vorstand Herr Körner mit einem dreifachen Hurrah begrüßt. Nachdem Se. Königl. Hoheit mit einzelnen Veteranen huldvolle Worte gewechselt, stimmten die Anwesenden die Sachsenhymne an. Frau Lehngutsbesitzer Kollart geleitete alsdann den Prinz in die für ihn bestimmten Gemächer. — Bei dem am 12. d. M. stattgefundenen Geschüttschießen verwundete sich ein Schütze durch unvorsichtige Handhabung beim Laden (derselbe fügte der noch im Laufe befindlichen und versagten Patrone eine zweite bei, wodurch die erste zur Explosion kam) nicht unerheblich an der Hand und mußte in ärztliche Behandlung genommen werden.

— Zur Zeit der Ernte erscheint eine Mahnung an die Landleute dringend geboten. Es ist eine auffallende, aber unumstößliche Thatsache, daß um die Zeit, in welcher der Landmann das Ergebnis einer jahrelangen Sorge, Mühe und Arbeit und den Ertrag des in seinem Acker stekenden Vermögens, von dessen Verwerthung er wieder ein Jahr leben muß, die Wirthschaft unterhalten soll, in